



Antrag Nr.: 48 / 2021-24

| | |
|-----------------------|--|
| Antragsteller: | Jugendausschuss |
| Ordnung: | Jugendordnung |
| Datum: | 22.05.2023 |
| Antrag: | Neufassung § 5 Altersklasseneinteilung |

§ 5 Spielbetriebsarten

- ~~(1) Der Verbandsjugendausschuss des TFV und die Jugendausschüsse der KFA führen folgenden Spielbetrieb durch:
 - a) Landesmeisterschaften laut Festlegung TFV-Jugendausschuss
 - b) Hallenmeisterschaften laut Festlegung TFV-Jugendausschuss
 - c) Pokalspiele im Juniorenbereich
 - d) Jugend trainiert für Olympia
 - e) Mädchenspielbetrieb~~
- ~~(2) Die Jugendausschüsse der KFA können eigenverantwortlich für den Spielbetrieb, insbesondere der E-, F- und G-Junioren, Festlegungen treffen (siehe Anlage 3 der Jugendordnung).~~
- ~~(3) Für Hallenspiele, Futsal und Pokalrunden auf Verbandsebene gelten die dafür eigens erlassenen Richtlinien bzw. Durchführungsbestimmungen.~~
- ~~(4) Im Übrigen gilt die Spielordnung entsprechend.~~

Neufassung: § 5 Spielbetriebsarten

- (1) Der TFV und die KFA organisieren in ihrer jeweiligen Zuständigkeit nach den Bestimmungen der Spiel- und Jugendordnung folgenden Spielbetrieb:
 - a) Meisterschaften in Liga- oder Turnierspielbetrieb
 - b) Pokalspiele
 - c) Hallenmeisterschaften
 - d) Kleinfeld-/Kinderfußball

Es können weiterführende Durchführungsbestimmungen bzw. Richtlinien erlassen werden.

Begründung: Neufassung, da einige Punkte unzutreffend. Zuständigkeiten sind bereits über Satzung und bei Jugend in JO §7 geregelt.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.